

FACHHOCHSCHULE DÜSSELDORF	
Fach: Steuereinflüsse im Unternehmen (Bachelor B.A.)	Fachbereich: 07
Prüfer: Prof. Dr. Jurowsky, Prof. Dr. Voos	SoSe 2017
Bearbeitungszeit: 120 Minuten	Datum: 02.08.2017
Hilfsmittel: Unkommentierte Steuer- und Wirtschaftsgesetze, unkommentierte Steuerrichtlinien, nicht programmierbarer Taschenrechner	

Wichtiger Bearbeitungshinweis:

Die vorliegende Klausur besteht aus zwei Teilen:

- 1. Klausurteil Ertragsteuerliche Einflüsse (67%, Prof. Dr. Jurowsky)**
- 2. Klausurteil Verkehrsteuerliche Einflüsse (33%, Prof. Dr. Voos)**

Beide Klausurteile sind zu bearbeiten.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Lösungen der beiden Klausurteile ausschließlich und getrennt auf den hierfür vorgesehenen Lösungsbögen erfolgen. Lösen Sie daher nicht den Klausurteil Ertragsteuern auf dem Lösungsbogen Verkehrsteuern und umgekehrt.

Lösungsansätze, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, gehen nicht in die Bewertung ein.

Sachverhalt

An der Brösel & Brösel GmbH (im Weiteren: GmbH) sind die beiden – miteinander verheirateten – Gesellschafter Werner Brösel zu 70% und Elvira Brösel zu 30% beteiligt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz sowie ihre einzige Betriebsstätte in Köln (gewerbsteuerlicher Hebesatz: 475%) und ist voll vorsteuerabzugsberechtigt. Die Geschäftsführung in der GmbH wird von Werner Brösel übernommen. Die GmbH hat für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.16 bis zum 31.12.16 einen vorläufigen (handelsrechtlichen) Jahresabschluss erstellt, dessen Gewinn- und Verlustrechnung einen **Jahresüberschuss i.H.v. €285.000** ausweist. Hierbei sind nachfolgend dargestellte Sachverhalte wie jeweils beschrieben berücksichtigt worden:

1. Werner erhält von der GmbH eine Vergütung für seine Geschäftsführungstätigkeit i.H.v. € 6.500 monatlich, die von der GmbH als Aufwand erfasst wurde. Werner fährt an 230 Tagen im Jahr von seiner Privatwohnung in die Geschäftsräume der GmbH, die einfache Entfernung beträgt 46 km. Zusätzlich sind im Zusammenhang mit seiner Geschäftsführungstätigkeit Aufwendungen (Büromaterial, Literatur, etc.) i.H.v. € 2.500 (inkl. Umsatzsteuer) entstanden, die Werner selbst bezahlt hat.
2. Werner hat zudem der GmbH vor Jahren ein Darlehen über € 500.000 gewährt, das mit 6,5% p.a. zu verzinsen ist. Die Zinsen für 16 wurden zutreffend verbucht. Es ist davon auszugehen, dass der angemessene – dem Fremdvergleichsgrundsatz entsprechende – Zinssatz 4% p.a. betragen hätte.
3. Werner hat im Dezember 16 Geschäftsfreunde bewirtet, um gemeinsam die erfolgreiche Zusammenarbeit im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zu feiern. Die Bewirtung verursachte Aufwendungen i.H.v. € 2.500 (ohne Umsatzsteuer), die von der GmbH zutreffend als Aufwand verbucht wurden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass unter der Positionen „Geschenke“ ein Gesamtbetrag i.H.v. € 8.000 für Weihnachtsgeschenke an die besten Kunden der GmbH verbucht wurde. Dieser Betrag ergibt sich aus 100 Geschenken mit Kosten i.H.v. jeweils € 80 (ohne Umsatzsteuer).
4. Elvira hat der GmbH ein Bürogebäude vermietet, das in ihrem Alleineigentum steht. Die monatlichen Mietzahlungen i.H.v. jeweils € 5.950 (inkl. Umsatzsteuer) wurden von der GmbH in Höhe des vollen Zahlungsbetrages als Aufwand verbucht. Zusätzlich wurden die Mieten für Januar und Februar 17 bei deren Vo-

rauszahlung im Dezember 16 ebenfalls in Höhe des vollen Zahlbetrages als Aufwand erfasst.

5. Die GmbH ist an der gewerblich tätigen Brösel KG (im Weiteren: KG, Sitz ebenfalls in Köln) als Kommanditistin beteiligt. Ihr Anteil am Gewinn und Verlust, am Vermögen und an den stillen Reserven der KG beträgt 80%. Die GmbH hat den Kaufpreis für den Kommanditanteil an der KG i.H.v. 1 Mio. € fremd finanziert und zahlt auf das betreffende Darlehen im Jahr 16 € 50.000 Zinsen, die zutreffend bei der GmbH als Zinsaufwand verbucht worden sind. Für das Wirtschaftsjahr 16 hat die KG einen vorläufigen handelsrechtlichen Jahresabschluss erstellt, dessen Gewinn- und Verlustrechnung (vereinfacht) folgendes Bild hat:

Umsatzerlöse	1.200.000	
Sonstige betriebliche Erträge	180.000	
Materialaufwand	350.000	
Personalaufwand	50.000	
Abschreibungen	100.000	
sonstiger betrieblicher Aufwand	180.000	
Zinsertrag	18.750	(Anm. 1)
Zinsaufwand	120.000	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	85.000	(Anm. 2)
vorläufiger Jahresüberschuss	513.750	

Anm. 1: Unter den Zinserträgen werden Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen, die die KG vereinnahmt hat. Die Zinserträge wurden netto – d.h. nach Abzug der Kapitalertragsteuer – als Ertrag verbucht, die Kapitalertragsteuer selbst wurde bislang nicht verbucht.

Anm. 2: Unter den Steuern von Einkommen und Ertrag wird ausschließlich die Gewerbesteuervorauszahlung der KG für das Jahr 16 ausgewiesen.

Die KG hat an die GmbH im Februar 16 aus dem Vorjahresgewinn 15 eine Gewinnauszahlung i.H.v. T€ 70 geleistet, die von der GmbH als Ertrag gebucht wurde. Sonstige bilanzielle Konsequenzen außer den beschriebenen sind aus der Beteiligung der GmbH an der KG bei beiden Gesellschaften nicht gezogen worden.

6. Die GmbH ist zudem an der Brösel AG (im Weiteren: AG, Sitz in Dortmund, gewerbsteuerlicher Hebesatz 500%) mit einem Anteil i.H.v. 25% beteiligt. Die AG hat an die GmbH im Juni 16 aus dem Vorjahresgewinn 15 eine Dividende i.H.v. € 100.000 (Bruttodividende vor Abzug der Kapitalertragsteuer) ausgeschüttet, die

bislang bei der GmbH nicht verbucht worden ist. Die AG hat für das Wirtschaftsjahr 16 einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss i.H.v. € 450.000 und ein zu versteuerndes Einkommen i.H.v. € 580.000 erzielt.

Aufgaben

1. Ermitteln Sie die Ertragsteuerbelastung der KG für das Wirtschaftsjahr 16, die Ertragsteuerbelastung der GmbH für das Wirtschaftsjahr 16 und die Einkommensteuerbelastung für die Eheleute Brösel für das Kalenderjahr 16. Gehen Sie hierbei davon aus, dass alle genannten Personen keine weiteren als die genannten Einkünfte erzielen. Bei den Eheleuten Brösel sind ohne weitere Prüfung € 7.000 als Sonderausgaben zu berücksichtigen.
2. Gehen Sie in einer Alternativbetrachtung davon aus, dass die GmbH nicht den Kaufpreis für den Kommanditanteil an der KG fremd finanziert hat (vgl. Anm. 5), sondern dass sich die Fremdfinanzierung auf die Aktien an der AG bezogen hat. Die Kreditbedingungen (Nennwert des Darlehens, Zinssatz) sollen unverändert gelten. Alle übrigen Angaben sollen ebenfalls unverändert bleiben. Wie verändert sich ihre Lösung zu 1. unter dieser Annahme? Führen Sie die entsprechenden Neuberechnungen durch und interpretieren Sie kurz Ihr Ergebnis.

Hinweis

Es gilt die Rechtslage zum 01.01.2017.

Sofern sich im Rahmen Ihrer Lösung Wahlmöglichkeiten ergeben, gehen Sie von der Lösung aus, die zu einer Minimierung der steuerlichen Belastung in dem betreffenden Jahr führt. Ggf. erforderliche Anträge gelten als gestellt und Nachweise als erbracht.